



SCHADINSEKTEN IN WINTERRAPS

1. Überwachung tierischer Schaderreger

Im gesamten Bundesland wurden auf einzelnen Schlägen beträchtliche Zuflüge des Gefleckten Kohltriebrüsslers mit zum Teil deutlichen Überschreitungen des Bekämpfungsrichtwertes festgestellt. Wo noch nicht geschehen, sollten spätestens jetzt begitterte Gelbschalen zur Überwachung der Stängelschädlinge aufgestellt werden. Gelbschalen sind zwingend notwendig, um unnötige Behandlungen zu vermeiden und so die angespannte Situation bezüglich des Sensitivitätsverlustes des Gefleckten Kohltriebrüsslers nicht anzutreiben. Setzen Sie die Pyrethroide (die einzige zur Verfügung stehende Wirkstoffgruppe!) erst nach Überschreitung der Bekämpfungsrichtwerte ein. Wichtig ist auch die Unterscheidung der Arten. Die bisher gefundenen Gefleckten Kohltriebrüssler durchlaufen zunächst einen Reifungsfraß von ca. 10 bis 14 Tagen bevor sie mit der Eiablage beginnen. Hier besteht somit die Möglichkeit ein wenig bis nach Überschreitung des Richtwertes zu warten. Der bisher in unseren Gelbschalen kaum gefundene Große Rapsstängelrüssler fängt schneller an Eier zu legen, was sich auch im deutlich geringeren Bekämpfungsrichtwert wieder spiegelt.



Gefleckter Kohltriebrüssler

- Tarsen (Füße) gelb bis rostrot
- Flügeldecken mit feinen Längsstreifen, dicht behaart
- grauweiße, ungleichmäßig angeordnete ovale Schuppen zwischen den Streifen
- dichte Schuppenansammlung zwischen Halsschild und Flügeldecke
- Reifungsfraß !



Großer Rapsstängelrüssler

- Tarsen (Füße) dunkelbraun
- Flügeldecken mit feinen Längsstreifen
- grauweiße, gleichmäßig angeordnete dünne Schuppen zwischen den Streifen in 3 oder 4 Reihen
- Käfer erscheint oberseitig grau
- kein Reifungsfraß !

Bekämpfungsrichtwerte der Frühjahrsschädlinge:

Schädling	Bekämpfungsrichtwert	
Großer Rapsstängelrüssler	5 Käfer je Gelbschale (GS)* in 3 Tagen, oder 3 Käfer an 25 Pflanzen	
Gefleckter Kohltriebrüssler	15 Käfer je GS in 3 Tagen, oder 1 Käfer je Pflanze	
Rapsglanzkäfer BBCH 51 - 59	Anzahl Rapsglanzkäfer/Haupttrieb	
	geschwächter	vitaler Bestand
	>5 Käfer/ Haupttrieb	>10 Käfer/ Haupttrieb

* bei der Verwendung von Gitterabdeckungen, ohne Gitter gilt die doppelte Anzahl Käfer

Beachten Sie den angepassten Bekämpfungsrichtwert des Rapsglanzkäfers. Auf der Grundlage neuer Ergebnisse zur Schadwirkung dieser Tiere wurde der Bekämpfungsrichtwerte in Übereinkunft fast aller Bundesländer deutschlandweit aktualisiert.

Bekämpfungsstrategie Rapsschädlinge für MV 2021

Die Auswahl an Insektiziden und damit die Möglichkeit, ein effektives Resistenzmanagement umzusetzen, wird leider immer weiter eingeschränkt. Versuchen Sie trotzdem, soviel Wirkstoffwechsel wie möglich vorzunehmen. Anleitung dazu bietet die Anti-Resistenzstrategie für das Jahr 2021:

Indikation	Auftreten Rapsglanzkäfer (RGK)	Strategie / empfohlene Mittel
Stängel- und Triebrüssler	keine RGK	Pyrethroide Klasse II
	RGK vorhanden	Trebon 30 EC (B2)
RGK (erst ab BBCH 51 be- kämpfungswürdig)	RGK unter Bekämpfungs- richtwert (BRW)	keine Maßnahme
	RGK über BRW	Avaunt / Sindoxa (B1) (in Beständen mit ersten offenen Blüten: Mavrik Vita/EVURE, Mospilan SG)
Schotenschädlinge	RGK in der Regel nicht mehr bekämpfungswürdig	B4 Pyrethroid

2. Bienenschutz

Die hohe Bedeutung des Schutzes der Honig- und Wildbienen vor Schäden durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist allen bekannt. Zur Unterstützung bei der korrekten Umsetzung der rechtlichen Vorgaben folgend die wichtigsten der zu beachtenden Regelungen:

- Die oben genannten Bekämpfungsrichtwerte beziehen sich auf mit einem Schutzgitter gegen ungewollte Beifänge ausgestattete Gelbschalen. Nur solche Gelbschalen sind einzusetzen!
- Berücksichtigung der Einstufung der Insektizide bezüglich der Bienengefährlichkeit (B1-B4)
- Beachtung der möglichen Änderung der Bienenschutzeinstufung bei Mischung eines Insektizides mit einem Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer (u.a. Azole, Morpholine)
- Bei Mischung von zwei Insektiziden gilt die Bienenschutzeinstufung B1, auch wenn beide einzeln eine B4 haben.
- Verbot der Anwendung von acetamidrid-haltigen Insektiziden (Mospilan SG, Danjiri) in Mischung mit Netzmitteln (VV553).
- Da der zulässige Rückstandshöchstgehalt von Acetamidrid im Honig um 75% geringer ist als es der von Thiaclopid (Biscaya) war, muss dringend von dem Einsatz acetamidrid-haltiger Insektizide in blühenden Beständen abgeraten werden!
- Da der Rapsglanzkäfer in blühenden Beständen nicht mehr schädigt liegt für den Einsatz von Mospilan SG / Danjiri keine Indikation auf Grundlage der Guten fachlichen Praxis zum Zeitpunkt der Blütenbehandlung vor.
- Zielführend ist immer ein offener Austausch mit den ansässigen Imkern über Standorte der Bienenstände und Anwendungstermine der Pflanzenschutzmittel.

3. Schutz der Saumbiotope

Gerade unter den Insektiziden finden sich zahlreiche Präparate, die über spezielle Auflagen zum Schutz angrenzender Saumbiotope verfügen. Während bei den Auflagen NT101-103 eine abdrift-reduzierende Ausbringung im Randbereich von 20m immer ausreichend ist, stellen die Auflagen NT107, NT108 oder NT109 höhere Anforderungen. Diese Auflagen erfordern in Gemeinden ohne ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen einen unbehandelten Abstand zu Saumbiotopen von 5m. Die folgenden 20m sind dann in der entsprechenden Abdriftminderungskategorie auszubringen. Informationen darüber, welche Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern über keinen ausreichenden Anteil an regionalisierten Kleinstrukturen verfügen finden Sie in dem Kartenportal auf unserer Internetseite unter:

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/ackerbau/kartenportal-pflanzenschutz>

Auswahl an zugelassenen Insektiziden im Winterraps

Wirkstoff/ Präparat	IRAC	Indikation/ Zielorganismus	Aufw.- menge l/ha bzw. kg/ha	Anw.- im Jahr	Bienenschutz	Gewässerab- stand (m) Abdriftminde- rung				Randstreifen (m) bei >2% Hang-neigung	NT-Auflage (Hecke etc.)
						-	50	75	90		
<i>Acetamiprid</i> * ¹ Mospilan SG, Danjiri	4A	RGK	0,2	1x	B4/B1* ³	5	1	1	1	-	NT 102
<i>Indoxacarb</i> Avaunt	22A	RGK	0,17	1x	B1	1	1	1	1	-	NT 101
<i>Etofenprox</i> Trebbon 30 EC	3A	RSR, KTR, RGK, KSR	0,2	2x	B2	n.z.	n.z.	n.z.	10	10	NT 101
<i>tau-Fluvalinat</i> Mavrik Vita, Evure	3A	beißende Insekten (keine KTR, RSR), KSM	0,2	1x	B4/B2* ³	15	10	5	5	-	NT 101
<i>Cypermethrin</i> Cyperkill Max	3A	beißende Insekten	0,05	2x	B1	n.z.	n.z.	20	10	-	NT 109
<i>Deltamethrin</i> Decis forte	3A	<i>KSM</i> * ^{2a}	0,05	1x	B2	n.z.	n.z.	20	10	-	NT 103
		beißende Insekten* ²	0,075	1x		n.z.	n.z.	n.z.	15		
		Kohlrübenblattwes- pe* ²	0,05	1x		n.z.	n.z.	20	10		
<i>Esfenvalerat</i> Sumicidin Alpha EC	3A	beißende Insekten	0,25	2x	B2	n.z.	20	10	5	20	NT 103
<i>gamma-Cyhalothrin</i> Nexide, Cooper	3A	beißende Insekten, Blattläuse* ⁴	0,08	2x	B4/B2* ³	n.z.	n.z.	n.z.	20	-	NT 102
		KSM		1x							
<i>lambda-Cyhalothrin</i> Lamdex Forte, Lambda WG	3A	beißende Insekten, KSM	0,15	2x	B4/B2* ³	20	10	5	5	-	NT 108
<i>lambda-Cyhalothrin</i> Karate Zeon	3A	beißende Insekten, KSM	0,075	2x	B4/B2* ³	n.z.	10	5	5	-	NT 108
<i>lambda-Cyhalothrin</i> Cyclone, Shock down, Clayton Sparta	3A	RGK, KSR, KSM	0,15	1x	B2	n.z.	10	5	5	-	NT 108
		REF									
<i>lambda-Cyhalothrin</i> Hunter, Kaiso Sorbie	3A	REF, RSR, KTR KSR, RGK, KSM,	0,15	1x	B4/B2* ³	20	10	5	5	-	NT 108
<i>lambda-Cyhalothrin</i> Karis 10 CS	3A	RGK, REF KSM, KSR	0,075	1x	B4/B2* ³	n.z.	n.z.	n.z.	10	-	NT 108
		Blattläuse Vektoren	0,05					15			

n. z. = nicht zugelassen;

KTR = Gefleckter Kohltriefbrüssler; RSR = Großer Rapsstängelrüssler, RGK = Rapsglanzkäfer, KSM = Kohlschotenmücke, KSR = Kohlschotenrüssler

*¹ VV553: keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln

*² NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen, ^{2a} NW800 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01.11. und dem 15.03.

*³ Änderung der Bienenschutzstufung bei Mischung mit Fungiziden berücksichtigen

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!